

Leistungen Sonderschulen Typus C

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind von der Sonderschule XX zu erbringen bzw. zu gewährleisten und sind in der Pauschale des Typus C enthalten. Die Prüfung der Umsetzung der Leistungen erfolgt im Rahmen der Aufsicht der Sonderschule durch die Bildungsdirektion (Gemäss Aufsichtsverordnung über die Sonderschulung, 1. Januar 2022).

Leistungen	Beschrieb der Leistungen	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation LV= Leistungsvereinbarung RK= Rahmenkonzept SSG= Schulisches Standortgespräch FSB= Fachstelle für Schulbeurteilung	erfüllt	n. erfüllt	Bemerkungen
Spezifischer Förderbedarf für Typus C	Die Sonderschule erfüllt mit der Pauschale die spezifischen Förderbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern Typus C.	Die Sonderschule Typus C erfüllt das Leistungsangebot für kognitive Beeinträchtigungen.	RK, LV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unterricht / Förderung	Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von Unterricht und Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen sonderschulischen Bedarf in einem passenden Sonderschulsetting durch qualifizierte Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende.	Die Sonderschule verfügt über einen Gesamtstundenplan.	Gesamtstundenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die einzelnen Stundenpläne inklusive Lektionentafeln und Fächerkatalog entsprechen dem Zürcher Lehrplan 21 (Typus A und B1) respektive orientieren sich am Lehrplan 21 und dem Bildungs- und Betreuungsbedarf der jeweiligen Zielgruppe (Typus C und B2).	LV, RK, Stundenpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht und die Förderung richten sich nach dem Zürcher Lehrplan 21.	Stundenpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die individuelle Förder- und Bildungsplanung stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderschwerpunkte sowie den Zürcher Lehrplan 21 (Typus A und B1) respektive stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderschwerpunkte sowie die Befähigungsbereiche gemäss Lehrplan 21 (Typus C und B2).	Feinkonzept, Förder- und Bildungsplanung, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Der Unterricht und die Förderung sind systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert.	Förder- und Bildungsplanung, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Führt die Sonderschule die Stufen Sekundarschule liegt ein Konzept zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung vor.	LV, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Instrumente und Verantwortlichkeiten für die formative und die summative Beurteilung sind festgelegt (Zeugnisse mit allenfalls Lernberichte).	Feinkonzept, Zeugnisse, Lernbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewährleistung von Strukturierungshilfen	Die Sonderschule gewährleistet Strukturierungshilfen des (Lern-) Umfeldes.	Der Unterricht und der Alltag sind mittels bewährten Methoden, wo nötig in den Bereichen Organisation/Arbeitsorganisation; Zeitplanung; Orientierung; Routinen; Instruktionen und Materialdarbietung strukturiert.	Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule gewährleistet bei Bedarf den Einsatz spezifischer Kommunikationsmethoden und Hilfsmittel (UK).	Sprachlich und methodisch geeignete Kommunikationsformen der Schrift-/Laut-/lautunterstützten und Gebärdensprache sind bei Bedarf vermittelt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Geeignete (elektro-) technischer Kommunikationsinstrumente sind bei Bedarf eingesetzt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Therapie	Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von <i>pädagogisch-therapeutischen Therapien</i> und gegebenenfalls <i>medizinisch-indizierten Therapien</i> für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen Therapie-Bedarf in einem	Die Sonderschule bietet Therapien gemäss VSM intern oder extern an. Dieses pädagogisch-therapeutische Therapieangebot umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Logopädische Therapie, psychomotorische Therapie, schulisch indizierte Psychotherapie, Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung 	RK, LV, Stundenplan, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		– Medizinisch-indizierte Therapien, wie Ergotherapie, Physiotherapie und/oder nicht-schulisch indizierte Psychotherapie, die zusätzlich	RK, LV, Stundenplan, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	passenden Setting durch qualifizierte Fachpersonen.	intern oder extern angeboten werden, sind im Rahmenkonzept festgehalten.				
	Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote sind im Rahmenkonzept beschrieben.		RK, LV, Stundenplan, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die therapeutischen Interventionen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Kind- bzw. fallbezogene Interventionen: Abklärung/ Diagnostik, Indikation, ambulante Einzel- und Gruppentherapie in der entsprechenden Räumlichkeiten - Fachbezogene Interventionen: Gespräche, Beratung, Unterrichtsbesuch/ -beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit 		RK, Stellenbeschreibung, Förder- und Bildungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Therapien sind systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert. Die Einrichtung hat das Zuweisungsverfahren zu Therapien geregelt und verfügt über einen Therapieplan.		SSG, Förder- und Bildungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Förderung und Umsetzung orientiert sich an den Zielen einer interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.		RK, Feinkonzept, Förder- und Bildungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Betreuung	Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung der Betreuung in einem passenden Betreuungssetting durch qualifizierte Fachpersonen und weitere Mitarbeitende.	Das Betreuungsangebot entspricht den kantonalen Vorgaben.	RK, Stundenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Betreuung und Aufsicht sind während der gesamten Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, namentlich: <ul style="list-style-type: none"> - während den definierten Unterrichts- und Betreuungszeiten (innerhalb Grundangebot und Grundpauschale) - während allfälliger, im Rahmenkonzept festgelegter, ergänzenden Tagesstruktur (zusätzliche Angebote gemäss § 32 a. Volksschulverordnung) - während allfälliger zusätzlicher ausserschulischen Betreuungsangeboten, die dem Rahmenkonzept entsprechen 	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Die Mittagsbetreuung sowie die Pausenbetreuung sind im Rahmen der Öffnungszeiten geregelt.	RK, LV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Betreuung orientiert sich an den Zielen einer interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.	Förder- und Bildungsplanung, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fallführung / interdisziplinäre Förder- / Bildungsplanung	Die Sonderschule regelt die Fallführung/Bezugspersonenarbeit und die Zusammenarbeit.	Die schülerbezogene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist gewährleistet.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Fallführung und Bezugspersonenarbeit sind mit folgenden Stellen schriftlich geregelt und werden auf diesen Grundlagen praktiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Kind/Jugendliche - Erziehungsberechtigte - fallbeteiligte Lehr- und Fachpersonen - weitere Mitarbeitende der Sonderschuleinrichtung - zuständige Personen bzw. Stellen (z. B. Schulleitung, zuweisende Schulbehörden, Beistand, Lehr- und Fachpersonen) 	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule gewährleistet die interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung, inkl. Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstands.	Der individuelle Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Ressourcen des Umfelds sind systematisch gemäss ICF erfasst und bieten die Grundlage für das SSG und die Förder- und Bildungsplanung.	Feinkonzept, Förder- und Bildungsplanung, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine systematische und interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung sowie deren Dokumentation.	RK, Feinkonzept, Förder- und Bildungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule stellt mindestens jährlich die Überprüfung der Sonderschulung sicher. Sie prüft, wenn angezeigt, eine Umplatzierung und plant diese schrittweise.	Die Sonderschulung wird in einem mindestens jährlich stattfindenden SSG unter Einbezug der Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Schulbehörde, weiterer Fachpersonen und nach Möglichkeit unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler überprüft.	SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Austrittsverfahren ist schriftlich geregelt. Die Austritte erfolgen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler und in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Schulbehörde.	RK, AVB, Feinkonzept, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Die Sonderschule weist Umplatzierungen statistisch aus.	Statistik Umplatzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Sonderschule beteiligt sich nach Bedarf und in Absprache mit der zuweisenden Schulbehörde resp. deren Vertretungen an der Suche nach Anschlusslösungen.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Führung / Organisation	Die Sonderschule verfügt über geklärte Führungs- und Organisationsstrukturen.	Ein aktuelles Organigramm der Institution liegt vor.	RK, Organigramm Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die strategische Führung / Trägerschaft ist geregelt. Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb.	Gültige Trägerschaftsstatuten liegen vor bzw. die strategische Führung ist schriftlich geregelt.	Trägerschaftsstatuten Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Unabhängigkeit der Organe der Trägerschaft und der Leitung ist gewährleistet (keine Personalunion).	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaften und leitenden Personen sind geregelt (z. B. Funktionendiagramm).	RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft legt ihre ideellen Verbindungen offen.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und prüft, ob das Rahmenkonzept und die Feinkonzepte umgesetzt werden.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Jahresbericht, Trägerschaftsstatuten, MAB Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft führt und beurteilt die Gesamtleitung oder Schulleitung.	Erklärung der Trägerschaft, Trägerschaftsstatuten, MAB Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die operative Führung ist geregelt. Die operative Führungsperson übernimmt die fachliche	Die Schulleitung trägt die betriebliche Gesamtverantwortung der Sonderschule.	RK, Stellenbeschreibung Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personalführung- / Entwicklung	und personelle Führung in ihrem jeweiligen Bereich.	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der operativen Führung sind geregelt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.	RK, Stellenbeschreibung, Funktionsdiagramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule verfügt über Feinkonzepte, welche die Inhalte des Rahmenkonzepts und die Umsetzung im Schulalltag konkretisieren.	Die Feinkonzepte der Sonderschule orientieren sich an den im Rahmenkonzept festgelegten Bedingungen und halten die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebes fest.	RK, Feinkonzepte Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Feinkonzepte sind als Arbeitsinstrumente zu verstehen und werden regelmässig auf ihre Gültigkeit überprüft und aktualisiert.	RK, Feinkonzepte Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule erfüllt die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an das Personal. Sie gewährleistet die Personalplanung.	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des gesamten Personals sind in Stellenbeschreibungen geregelt.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschreibung, Funktionsdiagramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Aufgaben der Lehrpersonen sind gemäss definiertem Berufsauftrag in den fünf Teilbereichen beschrieben.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschriebe Lehrpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine aktualisierte Personalliste mit Funktion und Ausbildungsabschlüssen liegt vor.	Personalliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Personal erfüllt die Ausbildungsanforderungen. Ist dies nicht der Fall, erstellt die Sonderschule eine Planung der individuellen Ausbildung und/oder Weiterbildungen.	Personalliste Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Strafrechtliche Erklärungen und die Registerauszüge der Mitarbeitenden sind vorhanden.	Erklärung der Trägerschaft, Privatauszug und Sonderprivatauszug, zusätzlich empfohlen: Formular ergänzende Personalangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Stellenbesetzung entspricht den kantonalen Vorgaben.	RK Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Form der Beurteilung von Mitarbeitenden ist systematisch geregelt. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung sind regelmässig durchgeführt.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Zielvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Fort- und Weiterbildungen sind systematisch geplant und finden regelmässig statt.	Erklärung der Trägerschaft, Feinkonzept, MAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusammenarbeit	Die Lehr- und Fachpersonen arbeiten inter- und intradisziplinär zusammen.	Die Zusammenarbeitsgefässe mit allen Bereichsgruppen sind definiert und eingehalten.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule gewährleistet den Informationsfluss und den Einbezug der Erziehungsberechtigten.	Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist schriftlich festgehalten und auf diesen Grundlagen umgesetzt.	RK, Feinkonzept, Vereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Informationsfluss und der Einbezug der Erziehungsberechtigten sind gewährleistet.	Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist gewährleistet.	Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderrechte / Partizipation	Die Sonderschule gewährleistet die Partizipation der Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler sind bei Entscheidungen, insbesondere bei der Definition von Förderzielen und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive, angemessen einbezogen.	RK, Feinkonzept, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Partizipation ist der Entwicklung und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geregelt und umgesetzt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule setzt die Kinderrechte um.	Die Kinderrechte sind eingehalten.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Kinderrechte sind den Schülerinnen und Schülern der Entwicklung und den Möglichkeiten entsprechend vermittelt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schulgemeinschaft	Die Sonderschule fördert die Gemeinschaftsbildung mit speziell dafür definierten Gefässen.	Geeignete, gemeinschaftsbildende Aktivitäten sind mit Bezugnahme auf aktuelle heil- und sozialpädagogische Konzeptionen durchgeführt.	Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme- / Zuweisungsverfahren	Die Sonderschule gewährleistet die Aufnahme und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler gemäss Indikation, Bedarf und kantonalen Vorgaben. Die Aufnahme und der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler sind vertraglich mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt	Die Zuweisungsverfahren entsprechen den kantonalen Vorgaben.	RK, Aufenthaltsvertrag, Feinkonzept, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Aufnahme und die Leistungen der Sonderschule sind vertraglich mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt und von den Eltern zur Kenntnis genommen.	RK, Feinkonzept, Aufnahmevertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine Schulpsychologische Abklärung auf der Grundlage des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV-ZH, ab SJ 2016/17) sowie der Zuweisungsbeschluss der zuweisenden Schulbehörde liegen vor.	SAV-Bericht, Beschluss Schulpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	und eine regelmässige Überprüfung der Platzierung findet statt.	Eine regelmässige, mindestens jährliche Überprüfung der Platzierung findet unter Einbezug der zuweisenden Schulbehörde statt.	SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Für jede Schülerin, jeden Schüler wird ein Dossier geführt. Sämtliche Dokumente und schriftlich festgehaltene Entscheidungen sind für alle berechtigten Personen einsehbar.	Schülerdossier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Sonderschule führt eine aktualisierte Schülerliste.	Schülerliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die kantonalen Vorgaben sind bei der Dossierführung eingehalten (Datenschutz, Aufbewahrung).	Dossier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aus der zugewiesenen Versorgungsregion werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schultyps aufgenommen, sofern die Platzzahl dies erlaubt und eine angemessene Schulung sichergestellt werden kann.	RK, Aufnahmevertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Sonderschule dokumentiert die Massnahme Auszeit, vorzeitige Abbrüche, sowie Reintegrationen pro Schuljahr und weist diese im Rahmen der Aufsicht aus.	Dokumentation Sonderschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Qualitätsmanagement	Die Sonderschule verfügt über eine effiziente betriebliche Führung mit einem Qualitätsmanagement.	Das interne Qualitätsmanagement ist beschrieben (Qualitätskonzept und -zyklus) und mit dem Rahmenkonzept und der Leistungsvereinbarung abgestimmt.	RK, Feinkonzept, Qualitätssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine Mehrjahresplanung (z. B. Schulprogramm) liegt vor <ul style="list-style-type: none"> - Die Auflagen und Entwicklungsziele (insbesondere aus Aufsicht VSA, Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung oder Vorgaben der Trägerschaft) sind berücksichtigt - Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind festgehalten. - Die systematische Umsetzung und die Überprüfung sind gewährleistet 	RK, Schulprogramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufgrund der Ergebnisse der externen Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung sind Ziele gesetzt, angemessene Massnahmen ergriffen und in der Mehrjahresplanung dokumentiert.	Bericht FSB, Schulprogramm inkl. Qualitätszielsetzung und Indikatoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Si-cherheit /	Die Sonderschule berücksichtigt die medizinisch be-	Die medizinische Versorgung (in Notfällen, zielgruppen-/ behindertenspezifisch) ist sichergestellt. Das Personal ist entsprechend instruiert / geschult.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

dingten individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und stellt deren Versorgung sicher.	Die Verabreichung von Medikamenten und das Erbringen von weiteren medizinischen Leistungen sind situativ und individuell auf medizinische, und / oder psychiatrische Vorgaben abgestimmt und geregelt.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Entsprechende Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten liegen vor.	Vereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Sonderschule trifft zielgruppenorientierte Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdenden Situationen.	Der Umgang mit Krankheiten, Medikamenten, sexuellen Übergriffen und Suchtmitteln ist geregelt.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Gewaltprävention ist gewährleistet. Der Umgang mit Gewalt und bewegungseinschränkenden Massnahmen ist geregelt.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Achtung der Würde der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Sonderschule erfüllt die Hygienevorschriften.	Die Einhaltung der Hygienemassnahmen ist sichergestellt.	RK, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Das letzte Protokoll der Lebensmittelkontrolle liegt vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Lebensmittelkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.	Es liegt das aktuelle Protokoll der Feuerpolizei vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Feuerpolizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Sonderschule gewährleistet durch bauliche Sicherheitsmassnahmen den Schutz aller Anwesenden.	Die Institution analysiert systematisch mögliche Gefahrenzonen und trifft wenn nötig bauliche Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf sind bauliche Sicherheitsmassnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt und Amok umgesetzt.	RK, Umsetzungsplan Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Die Sonderschule verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.	Ein ausreichender Versicherungsschutz ist für folgende Punkte gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen wie AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung ○ Haftpflichtversicherungen (Betriebshaftpflicht) ○ Sachversicherungen (Feuer, Elementarschäden, Diebstahl, Einbruch, etc.) ○ Gebäudeversicherung 	Erklärung der Trägerschaft, Versicherungspolice	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflege- und Hygieneleistungen	Die Sonderschule gewährleistet die medizinisch-pflegerische Versorgung der Schülerinnen und Schüler.	Auf die medizinisch-pflegerischen Vorgaben abgestimmte Pflege- und Hygieneleistungen sind situativ erbracht.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Infrastruktur und Räumlichkeiten sind für Pflege- und Hygieneleistungen entsprechend der spezifischen Zielgruppe geeignet.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die obligatorischen ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen sowie der zahnbezogene Gesundheitsunterricht sind gewährleistet und mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt.	Feinkonzept, Aufnahmevertrag Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Krisenmanagement	Die Sonderschule erarbeitet Szenarien für ausserordentliche Situationen, trifft Vorkehrungen und regelt die Kommunikation bei Notfällen.	Szenarien für ausserordentliche Situationen sind eingeübt und nötige Vorkehrungen werden getroffen.	Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Kommunikation bei Notfällen ist geregelt und schriftlich festgehalten.	Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verpflegung	Die Sonderschule gewährleistet die Verpflegung innerhalb der beitragsberechtigten Tagesstruktur.	Die Verpflegung ist professionell geplant (Menüplan) und zubereitet.	Feinkonzept, Menüplan Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Mahlzeiten sind ausgewogen, vielseitig und entsprechen dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler.	Menüplan Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schülertransport	Die Sonderschule kann in Absprache mit der zuweisenden Schulbehörde und bei Bedarf den Schülertransport organisieren und koordinieren.	Der Schülertransport ist, wenn notwendig, sichergestellt. Der Transport entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	RK, Transportplan, Versicherung, Fähigkeitsausweise Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B+U	Die Sonderschule bietet Beratung und Unterstützung im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule für eine optimale behinderungsspezifische Förderung an.	Die Sonderschule beschreibt das Angebot B+U in einem Feinkonzept.	RK, LV, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15plus	Die Sonderschule bietet Verlängerung der Sonderschulung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit und längstens bis zum 20. Lebensjahr an.	Die Sonderschule definiert die Ziele und Inhalte des Angebots innerhalb eines Feinkonzepts Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Als Grundlage dient das kantonale Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“.	RK, LV, Feinkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bewilligungsanforderungen

Weitere Bewilligungsanforderungen	Beschrieb der Bewilligungsanforderungen	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	erfüllt	n. erfüllt	Bemerkungen
Bewilligung / Beitragsberechtigung	Die Sonderschule ist vom Kanton bewilligt.	Die Bewilligung für die Sonderschule und die Leistungsvereinbarung liegen vor.	Bewilligung, LV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Sonderschule deckt mit ihrem Angebot die Versorgungsregion ab.	LV, RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leitbild / Rahmenkonzept / Angebot	Die Sonderschule stellt sicher, dass das Angebot und die Leistungen dem genehmigten Rahmenkonzept und dem Leitbild, welches die Wertvorstellungen und Grundhaltungen beschreibt, entsprechen.	Das Rahmenkonzept sowie die Feinkonzepte entsprechen den Vorgaben des Volksschulamts.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Rahmenkonzept wird regelmässig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.	RK Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Angebot des Sonderschultyps entspricht der Bewilligung, dem Rahmenkonzept und der Leistungsvereinbarung.	Bewilligung, RK, LV, Berichtswesen, Schülerliste Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Öffnungszeiten sind in der Leistungsvereinbarung definiert und entsprechen den Vorgaben.	RK, LV, Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Platzzahl entspricht der Leistungsvereinbarung.	RK, LV, Schülerliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Leitbild beschreibt die Wertvorstellungen und Grundhaltungen der Institution.	Leitbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Inhalte der Bewilligung, des Rahmenkonzepts, des Leitbilds der Feinkonzepte sowie der Website stimmen überein.	Bewilligung, RK, Leitbild, Website	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Finanzielles	Die Sonderschule stellt sicher, dass die Rechnungslegung eingehalten und eine nach Angeboten getrennte und transparente Kostenträgerrechnung geführt ist. Eine Revisionsstelle ist bezeichnet.	Die aktuellen Berichterstattungsunterlagen sind genehmigt.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Berichterstattung und die notwendigen Unterlagen für die Pauschalberechnung sind vorhanden.	LV, Berichterstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die stichprobenartige Kontrolle durch den Stab Finanzen ergibt keine Unkorrektheiten.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Werthaltigkeit und die Zweckbindung von durch Investitionsbeiträge des Kantons mitfinanzierte Anlagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gebäude / Unterhalt	Die Sonderschule verfügt über geeignete Räumlichkeiten.	Die Räumlichkeiten sind für das Angebot und die Tätigkeit der Sonderschule geeignet und gut unterhalten.	Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Grundlagen.	Erklärung der Trägerschaft, Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Aufsichtsschwerpunkt

Aufsichtsschwerpunkt	Beschrieb des Aufsichtsschwerpunkts	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	vorhanden	n. vorhanden	Bemerkungen
Übergänge	Die Sonderschule stellt die Übergänge innerhalb der Sonderschule (Kindergarten,- Primar-, Sekundarstufe, 15plus) sicher.	Der stufenübergreifende Austausch ist verbindlich.	RK, SSG, Stellenbeschriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Erziehungsberechtigten sind in den Übergangsprozess miteinbezogen.	RK, SSG, Austausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf die Gestaltung der Übergänge statt.	RK, SSG, Austausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die prognostizierte Lernentwicklung für die weitere Beschulung ab dem 18. Lebensjahr im 15plus ist von den verantwortlichen Fachpersonen der Sonderschule empfohlen. Bei Unklarheit oder Uneinigkeit wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt.	Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Im Konzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung ist beschrieben, dass im SSG die Anmeldung IV bis zum 18. Lebensjahr in Zusammenarbeit mit den Eltern besprochen wird.	RK Berufswahl- und Lebensvorbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule hat den Prozess der Reintegration in Regelklassen definiert.	Die Organisation und der Beschrieb der Reintegration sind im Rahmenkonzept festgehalten.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Weitere Fachpersonen und insbesondere der schulpsychologische Dienst sind in die Reintegration miteinbezogen.	RK, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Erziehungsberechtigten werden in den Reintegrationsprozess miteinbezogen.	RK, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Es findet eine Rückmeldung der Regelschule nach erfolgter Reintegration statt.	RK, SSG, Austausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Sonderschule plant, organisiert und gewährleistet	Der Prozess der Anschlusslösung ist im Rahmenkonzept definiert.	RK, SSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	die Übergabe zu Anschlusslösungen an die Sonderschule.	Es findet ein Übergabegespräch zwischen der übergebenden und übernehmenden Institution statt.	RK, Stellenbeschriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Nach erfolgter Übergabe, findet eine Rückmeldung von der übernehmenden an die übergebende Institution statt.	RK, Austausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusammenfassung der Ergebnisse		
Für die Betriebsbewilligung notwendige Auflagen		
<i>Thema, verbindliche Ziele</i>	<i>Frist</i>	<i>Überprüfung</i>
–		
–		
–		
–		
–		
–		
Entwicklungsziele		
–		
Bemerkungen		
–		
Ort und Datum, Unterschrift Aufsichtsperson Zürich,	Zur Kenntnis genommen: Ort und Datum, Leitung der Einrichtung: Ort und Datum, Leitung der Trägerschaft:	